
4090/AB XXIII. GP

Eingelangt am 13.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. April 2008 unter der Zl. 4121/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Befreiung der österreichischen Geiseln in der Sahara“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Botschafter i.R. Dr. Anton Prohaska hat sich im Laufe seiner langen und verdienstvollen Karriere nicht nur einen exzellenten Ruf erarbeitet, sondern verfügt auch über umfassende Erfahrungen in schwierigen Missionen. Diese Erfahrungen und seine ausgezeichneten Beziehungen zu den Entscheidungsträgern bei unseren EU-Partnern sowie in arabischen Ländern machen ihn zu einem idealen Sonderemissär in dieser heiklen Angelegenheit.

Botschafter i.R. Dr. Anton Prohaska ist der Meldepflicht über seine Standesveränderung vor über zwei Jahrzehnten durch Meldung seiner Eheschließung an die Dienstbehörde nachgekommen (§53 Abs2 Z2 BDG 1979).

Zu den Fragen 2 bis 5:

Im Hinblick darauf, dass eine Beantwortung dieser Fragen Leib und Leben von Andrea Kloiber und Mag. Wolfgang Ebner, ebenso wie das der um die Befreiung der Geiseln bemühten Personen gefährden kann, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.